

Covid-19-Förderungen - SAVE THE DATE

Covid-19-grants (as per 2022-02-08)

Wien, Februar 2022

Newsletter Nr. 37

FIXKOSTENZUSCHUSS 800.000 (Förderzeitraum 16.09.2020-30.06.2021)
FIXED COST GRANT 800.000 (PERIOD FROM 2020-09-16 TO 2021-06-30)

Dieser kann bis spätestens 31.03.2022 beantragt werden.

Achtung: Wenn Sie die 1. Tranche bereits beantragt/ erhalten haben, dann müssen Sie Endabrechnung bis spätestens 31.03.2022 auf Basis qualifizierter Daten, sprich Ihrer ordnungsmäßigen Buchhaltung, durch einen Steuerberater erstellen lassen. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

VERLUSTERSATZ I (Förderzeitraum 16.09.2020-30.06.2021)
LOSS GRANT I (PERIOD FROM 2020-09-16 TO 2021-06-30)

Dieser kann bis spätestens 31.03.2022 beantragt werden.

Achtung: Wenn Sie die 1. Tranche bereits beantragt/ erhalten haben, dann müssen Sie Endabrechnung bis spätestens 31.03.2022 auf Basis qualifizierter Daten, sprich Ihrer ordnungsmäßigen Buchhaltung, durch einen Steuerberater erstellen lassen. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

VERLUSTERSATZ II (verlängert/ Förderzeitraum 01.07.2021-31.12.2021)
LOSS GRANT II (PERIOD FROM 2021-07-01 TO 2021-12-31)

Die 1. Tranche kann bereits beantragt werden.
Wird die 1. Tranche nicht beantragt, kann diese gemeinsam mit der Endabrechnung bis spätestens 30.06.2022 beantragt werden.

VERLUSTERSATZ III (verlängert/ Förderzeitraum 01.01.2022-31.03.2022)
LOSS GRANT III (PERIOD FROM 2022-01-01 TO 2022-03-31)

Die 1. Tranche kann bereits beantragt werden.
Wird die 1. Tranche nicht beantragt, kann diese gemeinsam mit der
Endabrechnung bis spätestens 30.09.2022 beantragt werden.

AUSFALLBONUS III (11/2021-03/2022)
TURNOVER DECREASE GRANT III (11/2021-03/2022)

11/2021 bis 09.03.2022
12/2021 bis 09.04.2022
01/2022 bis 09.05.2022
02/2022 bis 09.06.2022
03/2022 bis 09.07.2022

HÄRTEFALLFONDS PHASE 4 (11/2021-03/2022)
HARDSHIP FUND IV (11/2021-03/2022)

11/2021 bis 02.05.2022
12/2021 bis 02.05.2022
01/2022 bis 02.05.2022
02/2022 bis 02.05.2022
03/2022 bis 02.05.2022

Sollten Sie dazu Fragen haben, beraten wir Sie sehr gerne: 01/ 533 16 37

Ihre Steuerberatungskanzlei

Mag. Veronika Weiss